

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen i.S.v. § 1 Abs. 3 Nr. 3 Immatrikulationsordnung i.V.m. § 18 Abs. 6 NHG und das Verfahren zur Feststellung der sportlichen Eignung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt neu gefasst:

**Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen i.S.v. § 1  
Abs. 3 Nr. 3 Immatrikulationsordnung i.V.m. § 18 Abs. 6 NHG  
und das Verfahren zur Feststellung der sportlichen Eignung  
für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 15.05.2024<sup>1</sup>

**§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Weitere Zugangsvoraussetzung i.S.v. § 1 Abs. 3 Nr. 3 der Immatrikulationsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Studiengang Sportwissenschaft ist die Vorlage einer sportärztlichen Bescheinigung in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP), deren Ausstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Das entsprechende Formular kann auf der Internetseite des Instituts für Sportwissenschaften ([www.sport.uol.de/sporteignung](http://www.sport.uol.de/sporteignung)) heruntergeladen werden.

Die sportärztliche Bescheinigung ist zusammen mit den Einschreibungsunterlagen im Zeitraum der Einschreibung zum Wintersemester als PDF-Dokument beim Immatrikulationsamt einzureichen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit Geltung ab dem Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis bestimmter berufsbezogener Fertigkeiten für das Fach Sport im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sportwissenschaft an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Sporteignungsprüfung) vom 21.12.2016 (Amtliche Mitteilungen 5/2016) außer Kraft.

---

<sup>1</sup> Beschlossen durch den Fakultätsrat der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften am 13.03.2024, genehmigt durch das Präsidium am 09.04.2024 und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) am 02.05.2024